

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/254 —

Mitteilung der Kommission über eine neue Perspektive für Europa
— Die Einheitliche Akte muß ein Erfolg werden —
Kom (87) 100 endg.

Bericht der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament
über die Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts
Kom (87) 101 endg.

A. Problem

Die EG-Kommission hat in ihrer Mitteilung („Delors-Paket“) ein Bündel von Vorschlägen zur Reform der Agrarpolitik und der Strukturfonds sowie zum künftigen Finanzierungssystem und zur Haushaltsdisziplin vorgelegt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die vorrangigen Probleme der Gemeinschaft lösen und damit die Voraussetzung für die Entwicklung der Gemeinschaft auf der Grundlage der Einheitlichen Europäischen Akte schaffen.

Auf dem Europäischen Rat in Brüssel am 29./30. Juni 1987 und auf dem Europäischen Rat in Kopenhagen am 4./5. Dezember 1987 konnten die Grundsatzbeschlüsse zur Annahme der Vorschläge nicht herbeigeführt werden.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich konstruktiv unter gleichzeitiger Wahrung deutscher Interessen für die Annahme der Vorschläge einzusetzen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

nicht zu beziffern.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß der Europäische Rat am 29./30. Juni 1987 in Brüssel und der Europäische Rat am 4./5. Dezember 1987 in Kopenhagen nicht in der Lage waren, die zur Überwindung der andauernden Haushaltskrise der Gemeinschaft erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
2. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die EG-Kommission die akuten Probleme der Gemeinschaft aufgegriffen hat, wie sie in der vorgelegten Mitteilung an das Europäische Parlament vom 15. Februar 1987 (Die Einheitliche Akte muß ein Erfolg werden — Eine neue Perspektive für Europa) und den Bericht der EG-Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts vom 3. März 1987 enthalten sind. Die Vorschläge und Elemente für die
 - Vollendung des einheitlichen Binnenmarktes bis 1992,
 - Reform und Modernisierung der gemeinsamen Agrarpolitik,
 - Stärkung der Finanzautonomie,
 - Reform der Strukturfondswerden im Grundsatz zur Kenntnis genommen.
3. Vordringlich sind Maßnahmen zur grundlegenden Reform der EG-Agrarpolitik. Die Folgen der Überschußproduktion, für die es keine wirtschaftlich vertretbaren Absatzmärkte gibt, belasten die Funktionsfähigkeit des gemeinsamen Agrarmarktes und des Finanzierungssystems sowie die Beziehungen zu den Handelspartnern. Es kommt darauf an, durch eine Politik der Produktionsdrosselung u. a. mit Hilfe von Flächenstillegungen, Extensivierungs- und Vorruhestandsregelung die gegenwärtige Krise zu überwinden.

Zur Sicherung der Einkommen, insbesondere der kleinen und mittleren Betriebe, bedarf es auch zusätzlicher direkter, produktionsneutraler Einkommenszahlungen. Soweit von Landwirten Leistungen zur Pflege und Erhaltung von Natur und Umwelt erbracht werden, sind diese durch Bewirtschaftungsbeiträge zu entgelten. Es ist daher zu begrüßen, daß die EG-Kommission direkte Einkommensübertragungen ermöglichen will.

Abzulehnen ist eine Abgabe auf pflanzliche Öle und Fette. Eine solche Abgabe würde die einkommensschwachen Bevölkerungsteile überproportional belasten, Arbeitsplätze gefährden und zu zusätzlichen Handelskonflikten, vor allem mit den USA, aber auch mit den Entwicklungsländern, führen.

Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß die Beschlüsse der OECD, alle Agrarsubventionen zu überprüfen, international eingehalten werden.

4. Die Verwirklichung des Europa ohne Grenzen bis 1992, die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zwischen den Mitgliedstaaten, die Reform und Modernisierung der gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Stärkung der finanziellen Grundlage der Gemeinschaft, der gerechtere Finanzausgleich, die volle Verwirklichung des Europäischen Währungssystems und die Entwicklung einer Technologiegemeinschaft sowie einer gemeinschaftlichen Umweltpolitik sind grundlegende Aspekte der europäischen Integration, die in die EEA eingegangen und nunmehr durch konkrete Beschlüsse auf den Weg zu bringen sind. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, diese Beschlüsse zu realisieren.

Die schrittweise Umsetzung der Beschlüsse der EEA erfordern zwangsläufig mehr Mittel für den Gemeinschaftshaushalt. Diese können jedoch nur im Rahmen einer neu zu beschließenden gerechteren Finanzverfassung der Gemeinschaft mit eindeutig festgelegten Regeln für die Einhaltung der Haushaltsdisziplin bei gleichzeitiger Begrenzung des Anteils der Agrarausgaben und einer mehrjähri-

gen Finanzplanung gelöst werden. Die Vorschläge der EG-Kommission sollten deshalb im Lichte dieser Ausführungen konstruktiv geprüft werden.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, daß der Rat umgehend den Haushaltsentwurf 1988 dem Europäischen Parlament vorlegt;
2. sich mit der notwendigen Aufgeschlossenheit realistisch und konstruktiv unter gleichzeitiger Wahrung deutscher Interessen dafür einzusetzen, daß
 - der einheitliche Binnenmarkt fristgerecht verwirklicht werden kann und damit neue Impulse zur Stärkung des wirtschaftlichen Wettbewerbs und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gegeben werden;
 - den wirtschaftlich gegenwärtig weniger leistungsfähigen Ländern die Mitwirkung bei der Schaffung des einheitlichen Binnenmarktes durch deutliche Aufstockung der Mittel für die Strukturfonds erleichtert wird, wobei die Mittel auf die bedürftigsten Mitglieder und auf die in der Umstrukturierungskrise sich befindenden Industrieregionen konzentriert werden sollen;
 - die Normen insbesondere im Bereich Gesundheit, Umweltschutz und Verbraucherschutz auf höchstem Niveau harmonisiert werden;
 - die deutschen Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer gesichert bleiben und weiterentwickelt werden können;
 - das Europäische Währungssystem im Rahmen einer stärker harmonisierten Wirtschafts- und Währungspolitik weiter ausgebaut wird;
 - eine dauerhafte Reform der EG-Agrarpolitik auf der Grundlage der vorgeannten Leitlinien verwirklicht wird, wobei die bäuerliche Landwirtschaft Leitbild der EG-Agrarpolitik bleiben muß;
 - der EG für die notwendigen Maßnahmen ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen von den Ländern nach ihrem Wohlstand aufgebracht werden. Das zukünftige Finanzierungssystem muß auch das System von Ausgleichszahlungen ablösen;
 - eine strikte Haushaltsdisziplin verwirklicht wird, die auch für die Agrarausgaben Geltung haben muß;
 - die Forderung des Europäischen Parlaments und der EG-Kommission unterstützt wird, daß zwischen Rat, Europäischem Parlament und Kommission eine interinstitutionelle Übereinkunft mit dem Ziel abgeschlossen wird, die Rechte des Europäischen Parlaments bei der Verwirklichung der Haushaltsdisziplin zu sichern;
3. ihm über ihre Vorstellungen einer möglichen Verwirklichung der Einzelmaßnahmen berichtet wird. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, Auskunft darüber zu geben, wie die EG die bestehenden Altlasten der EG (z. B. bei den Strukturfonds, beim Lagerabbau usw.) abbauen soll und darüber zu berichten, welche finanziellen Konsequenzen diese für die nationalen Haushalte hat;
4. ihm über ihre Vorstellungen für die deutsche Ratspräsidentschaft in der Europäischen Gemeinschaft zu berichten.

Bonn, den 13. Januar 1988

Der Auswärtige Ausschuß

(Dr. Stercken)	Dr. Wulff	Brück
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Wulff und Brück

I.

Die Vorlage wurde gemäß Nummer 2.1 der Sammelüberweisung von EG-Vorlagen vom 7. Mai 1987 — Drucksache 11/253 — zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß überwiesen. Der Haushaltsausschuß hat am 7. Oktober 1987 die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuß des Auswärtigen Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaft hat am 2. Dezember 1987 nach Beratung der Vorlage dem Auswärtigen Ausschuß eine Stellungnahme zugeleitet. Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorlage am 13. Januar 1988 beraten. Er hat der Empfehlung des Unterausschusses ohne Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN mehrheitlich zugestimmt.

II.

Die Vorlage ist eine Initiative der EG-Kommission mit dem Ziel, auf der Grundlage der Einheitlichen Europäischen Akte die Integration zu vertiefen und insbesondere den einheitlichen Binnenmarkt zu verwirklichen. Voraussetzung dafür ist die Lösung der Probleme, die die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft hemmen. Zu diesem Zweck hat die EG-Kommission in der Vorlage, die unter dem Begriff „Delors-Paket“ bekannt ist, Vorschläge

zur Reform der Agrarpolitik,
zur Reform der Strukturfonds,
für ein neues Finanzierungssystem und
zur Haushaltsdisziplin und Haushaltsführung
unterbreitet.

Die vorgesehenen Maßnahmen auf den einzelnen Gebieten sind in einem Gesamtkonzept aufeinander bezogen. Über die sich gegenseitig bedingenden Elemente kann deshalb nur im Zusammenhang entschieden werden.

Der Europäische Rat in Brüssel am 29./30. Juni 1987 und der Europäische Rat in Kopenhagen am 4./5. Dezember 1987 haben nicht die politische Grundsatzentscheidung über das Delors-Paket getroffen.

III.

Die Bundesregierung vertritt die Zielsetzung, Überschüsse in der Agrarproduktion abzubauen und diese künftig zu vermeiden. Im Gegensatz zu dem Vorschlag des Delors-Pakets, der den Akzent auf eine restriktive Preispolitik legt, richten sich die Reformvorstellungen der Bundesregierung vorrangig auf

Maßnahmen zur Mengenbegrenzung, wie Flächenstilllegung, Vorruhestandsregelung für Landwirte, Extensivierung der Produktion, alternative Verwendung für landwirtschaftliche Produkte.

Die Vorschläge des Delors-Pakets zur Reform der Strukturfonds begegnen, soweit eine reale Verdoppelung der Mittel bis 1992 gefordert wird, erheblichen Bedenken der Bundesregierung. Sie ist nur zu einer „substantiellen“ Mittelerhöhung bereit. Dagegen befürwortet sie die sachliche und regionale Konzentration der Fonds, um deren Effizienz zu erhöhen.

Die Bundesregierung begrüßt den Ansatz der Kommission zu einem neuen Finanzierungssystem der Gemeinschaft, das das Finanzvolumen und die einzelnen Einnahmearten neu definiert. Nach ihrer Auffassung ist zu beachten, daß das neue System dem relativen Wohlstand der Mitgliedstaaten besser entsprechen muß als das gegenwärtige System. Auch die mit der Finanzierung zusammenhängenden Vorschläge zur Haushaltsdisziplin und Haushaltsführung werden von der Bundesregierung grundsätzlich unterstützt. Sie lehnt jedoch die von der EG-Kommission für die Ausgabenbegrenzung in der Agrarpolitik vorgeschlagenen Instrumente als zu mechanisch ab. Nach ihrer Auffassung dürfen die einzelnen Maßnahmen nicht einem automatischen System unterliegen, sondern bedürfen jeweils politischer Entscheidungen.

IV.

Im Unterausschuß hat die Fraktion der CDU/CSU die Auffassung vertreten, daß der preispolitische Ansatz der Reformvorschläge für die Agrarpolitik sozial und politisch nicht verträglich sei. Nach ihrer Überzeugung sind die von der Bundesregierung geforderten Maßnahmen zur Mengenbegrenzung stark zu betonen. Die Fraktion der CDU/CSU schloß sich jedoch der Überlegung der Fraktion der FDP an, daß diese Maßnahmen auf Dauer nur flankierender Natur sein könnten. Eine endgültige Produktionsdrosselung über die Preise dürfe nicht ausgeschlossen werden. Anderenfalls gebe man den Landwirten keine klare Perspektive und entziehe sich der politischen Verantwortung.

Die Fraktion der SPD trat im Unterausschuß für eine den Vorschlägen der EG-Kommission zur Agrarpolitik entsprechende stärker marktwirtschaftlich orientierte Preispolitik ein, verbunden mit direkten, produktionsneutralen Einkommenszahlungen an die Landwirte. Nach ihrer Auffassung gefährde eine Reform der Agrarpolitik nach den Prinzipien der Koalitionsfraktionen das Gesamtkonzept des Delors-Paketes, dessen zentraler Punkt die Agrarpolitik sei. Die eng damit zusammenhängende Reform der Strukturfonds und die Neuordnung des Finanzierungssystems sowie die

Haushaltsdisziplin würden damit ebenfalls scheitern.

Trotz grundsätzlicher Übereinstimmung in den übrigen Fragen, insbesondere bei der Ablehnung der Fettsteuer und der Ausstattung und Verwendung der

Strukturfonds, konnte die Fraktion der SPD deshalb der Empfehlung des Unterausschusses nicht zustimmen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN lehnte im Unterausschuß die Empfehlung aus grundsätzlichen Erwägungen ab.

Bonn, den 13. Januar 1988

Dr. Wulff **Brück**

Berichterstatte

